

16. Ein treitly ver/manung Martini Lu/ther, zu allen  
Christe, / Sich zu verhüten / vor auffrät vnd / emporüg. /  
v. D. u. J. [1522.] 10 Bl. 4<sup>o</sup>. —  
Constat 4 S. Quatern 2.

17. Antwort / deutsch / Mart. Lu/thers auff / König Hen-  
richs von / Engelland buch. / ... [Am Ende:] Gedruckt  
zu Wittemberg, durch / Nicell Schyrlens, / M.D.xij. /  
24 Bl. 4<sup>o</sup>. —  
Constat 1 gr. Quatern 6.

Am Schlusse war dann zusammengefaßt: »Constat 10 gr. 9 S. /  
vnd 3 gr. 9 S. Ein / zupindenn / Quatern 80. /«.

Nach der Einzelaufstellung, die der ehemalige Käufer ge-  
macht hat, stimmt das ganz genau. Daß er dabei einmal  
6 Blätter = 1 Quatern, d. i. 1 Bogen (Nr. 4), zweimal =  
2 Bogen (Nr. 13 u. Nr. 15), daß er auch 10 Blätter = 2 Bogen  
(Nr. 16), 14 Blätter = 3 Bogen (Nr. 2), 26 Blätter = 6 Bogen  
(Nr. 10) statt 2½, 3½ und 6½ Bogen zählt, hat nicht viel zu  
sagen; er rechnet eben stets (und meist mit der Abrundung nach  
unten) mit vollen Bogen. Daraus ergibt sich also, daß der  
Bogen sechsmal 1½ Pfennig (Nr. 8, 9, 11, 12, 13, 15), zweimal  
um ein Geringes weniger (Nr. 6, 7), sechsmal 2 Pfennig (Nr.  
1, 3, 4, 14, 16, 17) und dreimal nicht ganz so viel (Nr. 2, 5, 10)  
gekostet hat.

Handschriftliche Eintragungen in den Büchern selbst, die sich  
für Reformationschriften übrigens leicht in großer Zahl fin-  
den lassen, bilden, weil man stets weiß, um welche Ausgaben es  
sich dabei handelt, eine wichtige Quelle für die Preise, die nur  
dadurch manchmal getrübt wird, daß das Jahr des Einkaufs  
selten angegeben ist. Unter Umständen sind die Preise also  
solche für lange Zeit nach dem Erscheinen gekaufte, antiquarische  
Exemplare. Das ist bei der Beurteilung zu beachten. Auch in  
dem vorliegenden Falle fehlt eine Jahresangabe, aber der Um-  
stand, daß die 17 Schriften aus wenigen einander folgenden  
Jahren — 1522 bis 1525 — stammen, und die verhältnismäßige  
Gleichheit der Preise lassen fast mit Sicherheit darauf schließen,  
daß ihr Einkauf kurz nach ihrer Ausgabe erfolgt ist. Der Ein-  
kaufsort ist vermutlich nicht Wittenberg selbst gewesen; denn  
es befinden sich einige wenige Nachdrucke auswärtiger Pressen  
darunter. Andererseits dürfte er auch nicht weit davon zu suchen  
sein. Doch das hat hier keine sonderliche Bedeutung.

Wichtiger aber und sicherer für die Erscheinungspreise von  
Büchern sind doch die urkundlichen Quellen, wenn sie auch den  
Nachteil haben, daß die erwähnten Schriften und die Aus-  
gaben davon, um die es sich handelt, meist erst mit Mühe fest-  
gestellt werden müssen. In gleichzeitigen Briefen, Rechnungen  
und Verkaufsregistern, die erhalten sind, werden die Titel fast  
stets so gekürzt und unter Umständen auch so verstümmelt wieder-  
gegeben, daß es manchmal überhaupt nicht glückt, die gemeinten  
Bücher aufzufinden. Am wichtigsten aber sind Kataloge mit  
handschriftlichen Preisen; solche mit gedruckten gibt es für diese  
Zeit im allgemeinen noch nicht.

Auch solche Quellen fließen für die Reformationszeit und  
besonders für Wittenberg recht reichlich. Zunächst besitzt die  
Bibliothek des Börsenvereins die zweite Ausgabe (die erste er-  
schien 1528) des »Catalo- / gus oder Re- / gister aller Bücher /  
vnd schriften D. / Mart. Luth. durch / in ausgelassen, vom / jar  
M.D.XVIII. bis / jns XXXIII. / Mit einer Vor- / rhede. / Wittem-  
berg.«, abgedruckt in: Martin Luther: Kleinere Schriften.  
Bd. 1. Viefefeld u. Leipzig: Velhagen & Klasing 1876. In  
diesem Katalog, der 306 Titel enthält, sind 109 davon hand-  
schriftlich mit Preisen versehen.

Eine nähere Untersuchung ergibt, daß die Preise hier noch  
eine viel größere Regelmäßigkeit zeigen, daß sie fast durch-  
weg 1 Pfennig für den Bogen betragen. Ich sage fast durch-  
weg; denn es gibt einige wenige Ausnahmen von dieser Regel,  
die vielleicht ihre Erklärung dadurch finden, daß die betreffen-  
den Schriften schon selten waren, als der Katalog mit Preisen  
versehen wurde. Im allgemeinen aber ist die Regel eine so  
feste, daß man aus dem Preis den Umfang des Buches errechnen  
und damit wiederum die Ausgabe davon bestimmen kann, die  
gemeint ist. Ich will das an e i n e m Falle, wenn es auch mehr-  
fach möglich wäre, beweisen. Dem Titel der »Scholia in

Esaiam« ist im Catalogus der Preis von 4 g (= 48 Pfennig)  
beigesetzt. Die Ausgabe des Jahres 1532, die man natürlich  
zunächst ins Auge faßt, hat 272 Blätter in Oktav, also 34 Druck-  
bogen, und kann demnach nicht in Betracht kommen. Sie kostete  
auch nur 2 gr. 10 S. (= 34 Pfennig), wie wir aus anderer  
Quelle wissen: der Stadtschreiber Urban Balduyn in Witten-  
berg besorgte sie am 16. März 1532 für Stephan Roth in  
Zwickau und berechnete sie ihm zu diesem Preise (Archiv für  
Geschichte des Deutschen Buchhandels. Bd. 16, S. 134). Es  
gibt aber aus dem Jahre 1534 eine andere Ausgabe, die  
382 Blätter in Oktav, also fast genau 48 Druckbogen (es fehlen  
nur noch 2 Blätter dazu) umfaßt, und damit ist es ohne weiteres  
klar, daß diese mit dem Preis von 4 gr. gemeint sein muß. Das  
weist schließlich auch noch darauf hin, daß die Preise erst 1534  
oder später in den Catalogus eingetragen worden sind.

Die Preise des Catalogus sind zumeist auch ganz genau  
nach dem Umfang berechnet, berücksichtigen also auch halbe  
Bogen. Ich bringe einige Beispiele davon, die zu dem er-  
wähnten Sammelband in Beziehung gesetzt werden können.  
Die unter Nr. 2 verzeichnete »Christliche Vermahnung«, 14 Blät-  
ter, ist dort mit 3 Quatern angenommen, nach dem Catalogus  
kostet sie 3 d 1 h (= 3 Pfennig 1 Heller), wie das für 3½ Bogen  
auch stimmt: Das gleiche gilt für Nr. 13: »Wider die Ver-  
fehrer« 6 Blätter, 2 Quatern; Catalogus: 1 d 1 h für 1½ Druck-  
bogen.

Aus der gleichen Zeit sind auch vielfach Rechnungen über  
Bücher erhalten und Briefe, in denen die Verkaufspreise der  
damaligen Literatur erwähnt sind. Als eine der Hauptquellen  
besonders für Wittenberger Reformationschriften, aber auch  
für allerhand andere Bücher anderen Ursprungs stellt sich der  
von G. Buchwald im 16. Bande des Archivs für Geschichte  
des Deutschen Buchhandels veröffentlichte Briefwechsel des  
Stadtschreibers Stephan Roth in Zwickau dar, der 821 Briefe  
umfaßt. Viele Hunderte von Büchern mit ihren Preisen sind  
darin erwähnt, und wenn auch eine ausführliche Liste davon,  
in der die arg gekürzten Titel vervollständigt sind und der Um-  
fang der Schriften ermittelt ist, ein eigenartiges Interesse bietet,  
so will ich mich doch damit begnügen, hier auf einige grund-  
sätzliche Äußerungen zu verweisen, die das Ergebnis, das aus  
der Liste zu gewinnen wäre, und damit zugleich die an den  
Preisen des Catalogus gemachten Beobachtungen bestätigen.  
So schreibt im Jahre 1528 Valentin Hertel aus Meissen (in  
lateinischer Sprache) an Stephan Roth: »Ich habe Dich neu-  
lich gebeten, mir bei dem Erwerbe von Büchern, insbesondere  
von Wittenbergischen, zur Hand zu gehen, so daß ich sie zu  
demselben Preise kaufen kann wie bisher, nämlich den Bogen  
für einen Pfennig« (Archiv 16, S. 78, Nr. 178 d). — Georg  
Körner, Diakon in Wittenberg, der vielfach Bücherbesorgungen  
für Stephan Roth übernahm, schickt diesem Ende Juni 1529  
eine Rechnung über verschiedene Schriften, die bis auf 2 Exem-  
plare Oeconomia christiana des Justus Mentius mit Preisen ver-  
sehen sind, während sich bei diesen die Bemerkung findet:  
»Sieh Du nach, wieviel Bogen dies Büchlein hat«. Das wäre  
unverständlich, wenn nicht der Bogen einen bestimmten, festen  
Preis gehabt hätte. Nach dem Catalogus kostet es 14 S., was  
auf 14 Bogen deutet; tatsächlich umfaßt es 54 Blätter in Quart  
(darunter ein leeres), also 13½ Bogen (Archiv 16, S. 93,  
Nr. 228). — Ein drittes Beispiel: im Jahre 1529 hatte Stephan  
Roth den Druck eines »Dialogus« mit dem Titel »Von den  
straffen / vnd plagen, die etwan / Gott vber die Jüden . . . hat  
verhangen« von Caspar Güttel bei dem Zwickauer Drucker  
Gabriel Ranz vermittelt. Dies Büchlein hatte trotz aller Mühe  
keinen Absatz gefunden, und nach den verschiedensten Wande-  
rungen durch allerhand Buchhandlungen hatte schließlich Chri-  
stoph Schramm in Wittenberg wohl den Rest davon erworben  
und schließlich die Vorräte als Makulatur verkauft. Als dann  
drei Schriften von Luther: »Von den Juden und ihren Lügen«,  
»Vom Schem Hamphoras« und »Von den letzten Worten  
Davids« im Jahre 1543 erschienen waren, da tat ihm das leid,  
und er schrieb am 20. Februar 1544 an Roth: »Die Juden  
büchlein han ich anders nicht dan vor maculatur verkauft  
vortwar aber iczumdt hat michs gerauen Nun die 3 büchlin